

Absender:

**Fraktion Bündnis 90 - DIE GRÜNEN im
Rat der Stadt**

24-23282
Antrag (öffentlich)

Betreff:

Einrichtung eines TOP zum Thema "Gut zu Fuß in Braunschweig"

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

28.02.2024

Beratungsfolge:

Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben
(Entscheidung)

Status

12.03.2024

Ö

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird gemäß § 49 (2) der Geschäftsordnung vom 16. November 2021 (für den Rat, den VA, die Ausschüsse und die Stadtbezirksräte der Stadt Braunschweig) gebeten, in die Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben am 12.03.2024 einen neuen Tagesordnungspunkt mit dem Titel „Gut zu Fuß in Braunschweig“ aufzunehmen. Innerhalb dieses TOPs soll die Verwaltung über folgende Aspekte berichten:

- Grundlagen für die Planung von Fußwegen in Braunschweig, Qualitätsstandards, Komfort, Verkehrssicherheit, Lärm
- Belange von Kindern, gehandicapten sowie betagten Menschen
- Strategische Überlegungen zur Umsetzung der, im ISEK verankerten, Premiumwege für zu Fußgehenden mit hoher Qualität wie Breite, Belag, geradlinige Wegeführung, Stadt der kurzen Wege, bevorrechtigte Ampelschaltungen, Zebrastreifen
- Strategische Überlegungen zur Umsetzung der, im ISEK verankerten Wegebeziehungen für zu Fußgehende (Alltagsziele wie Wohnen, Quartierszentren, Schule, Kita, ÖPNV-Haltestellen, Sharing-Angebote, öffentlichen Einrichtungen)
- Bedeutungsplanung / Fußverkehrskonzeptentwicklung
- Erfahrungen und Austausch mit anderen Kommunen (z.B. Kiel, Leipzig)
- Fördermöglichkeiten für Pilotprojekte
- Verfahrensvorschlag für die Entwicklung von Qualitätsstandards für Fußwege/Premiumwege sowie eines Fußwegenetzes, ggf. mit einem Pilotquartier.

Sachverhalt:

Zu Fuß gehen ist die umweltfreundlichste und kostengünstigste Art der Fortbewegung. Zu Fuß beginnen und enden alle Wege, die Menschen täglich eigenständig zurücklegen. Zu Fuß gehen ist biographisch die erste und letzte Fortbewegungsart von Menschen. Zu Fuß sind Menschen auf ihren Alltags- und Freizeitwegen mobil.

Daher ist es sehr erstaunlich, dass bundesweit und auch in Braunschweig diese Form der Basismobilität in der Stadt- und Verkehrsplanung Jahrzehnte lang vernachlässigt wurde. Ergebnis sind Gehwege, die nicht entsprechend den Bedürfnissen von zu Fußgehenden gestaltet sind: zu schmal, zu uneben, zu dunkel, zu laut, zu heiß, zu unübersichtlich. Von Qualitätsstandards für Fußwege profitieren alle Menschen und ermöglichen soziale Teilhabe: junge und alte Menschen, Gesunde und viele Gehhandicapte, Menschen aller Geschlechter und Kulturen, aller sozialen Situationen.

Qualitätsvolle Flächen für den Fußverkehr sind ein attraktives Angebot, mehr zu Fuß zu gehen. Zu Fuß gehen lässt sich gut mit allen Formen des Nahverkehrs, wie Bus, Bahn, Rad verknüpfen, so dass sich, bei entsprechendem Angebot, der Verkehrsanteil deutlich steigern und einen wertvollen Beitrag zum Klimaschutz leisten kann. In Braunschweig sind 18 % vom Modal Split Fußverkehr* mit Potential nach oben. Damit ist die Förderung des Fußverkehrs ein Baustein für die Erreichung der Klimaschutzziele der Stadt Braunschweig, die möglichst

bis 2030 klimaneutral werden will.

Mit der Einrichtung dieses TOPs soll das Thema Fußverkehr mit seinen besonderen Belangen in die öffentliche Mobilitätsdebatte einbezogen werden. Ziel ist es, die Bedingungen langfristig im Sinne eines inklusiven Braunschweigs signifikant zu verbessern.

Quellen / weiterführende Literatur:

- MEP Braunschweig 2035+ Zwischenbericht ab Seite 53; Planersocietät | WVI
- ISEK 2018 (Integriertes Stadtentwicklungskonzept Braunschweig 2030)
- *Fachbeitrag zum Masterplan 100% Klimaschutz für den Großraum Braunschweig, WVI 2018
- Mobilität in Deutschland (MID 2017), <https://www.mobilitaet-in-deutschland.de/archive/publikationen2017.html>
- Kieler Wege (2019), https://www.kiel.de/de/umwelt_verkehr/verkehrswege/fusswegeachsen_und_kinderwege/index.php
- Kinder und Umwelt, <http://www.kindundumwelt.ch/kindundverkehr.htm>
- Städte für Menschen, 2014, Jan Gehl

STRATEGISCHE INFRASTRUKTUR- UND ANGEBOTSPLANUNG

Die Fußwege sollen ausgebaut und attraktiver gestaltet werden. Der Radverkehr ist ein zentraler Baustein nachhaltiger, urbaner Mobilität, die mit Lastenrädern, Leihräder und Elektrobikes flexibel angereichert wird. Der Ausbau der Radwege und Abstellmöglichkeiten steigert die Attraktivität. Der Stadtbahnausbau ist ein sichtbares Zeichen zur Stärkung des Öffentlichen Personenverkehrs. Das Angebot von Stadtbahnen und Bussen soll erweitert, der Takt optimiert und damit die Qualität des Nahverkehrs insgesamt gesteigert werden. Auch der Autoverkehr wird weiterhin eine Rolle spielen. Im Vordergrund stehen die Förderung von E-Mobilität, die Weiterentwicklung innovativer Digitalisierungs- und Vernetzungskonzepte und des autonomen Fahrens sowie eine generelle Steigerung der Effizienz.

PREMIUM-WEGE

1

Das Zufußgehen und das Radfahren sollen noch attraktiver werden. Über längere Distanzen sind dafür gute Wegebeziehungen zu schaffen.

Breite Gehwege mit hochwertiger Pflasterung, möglichst geradliniger Wegeführung und bevorrechtigter Kreuzung anderer Verkehrswege (Zebrastreifen, bevorrechtigte Ampelschaltungen) regen mehr Menschen an, entsprechend ausgestattete Strecken zu Fuß zurückzulegen.

Ausgewählte und stark nachgefragte Fahrradrouten werden überplant und baulich auf einem hohen Ausbaustandard realisiert.

Erste Schritte: Standards im MEP festschreiben

„BANK-BERATER“

3

Mit einem verbesserten Angebot an Sitzgelegenheiten werden Fußwege auch für Menschen nutzbar, die keine weiten Strecken am Stück zu Fuß zurücklegen können oder möchten. Konzeptionelle Überlegungen sehen Sitzmöglichkeiten an Fußgängerrouten sowie attraktiven Plätzen mit hoher Aufenthaltsqualität vor. Die Sitzgelegenheiten laden zum Verweilen ein und beleben den öffentlichen Raum zusätzlich.

Wesentliche Elemente bei der Maßnahme sind die kontinuierliche, bedarfsweise Einbindung der Nutzerinnen und Nutzer bei der Standortidentifizierung der Sitzgelegenheiten sowie die regelmäßige Pflege und Reinigung der Anlagen.

Erste Schritte: Konzepterarbeitung

FLANEUR-PLAN

2

Ausgewählte Fußwege mit hoher Verbindungswirkung zwischen zwei Stadträumen werden stärker im Bewusstsein der Menschen verankert. An viel beachteten Orten wie Quartierzentren, dem Ende der Fußgängerzone oder Haltestellen werden auf Tafeln die jeweiligen Verbindungswege präsentiert – und natürlich sind sie auch in geeigneter Form digital abrufbar.

Erste Schritte: Konzepterstellung

WEITERENTWICKLUNG DES RADVERKEHRSNETZES

4

Eine Ausweitung des Netzes von Fahrradwegen, Fahrradschutzstreifen und Fahrradstraßen erfolgt bei grundlegenden Sanierungen von Straßenzügen und über Einzelmaßnahmen zur Radverkehrsförderung. Dabei werden nachfolgende Grundsätze beachtet:

- Ausweitung des Fahrradstraßennetzes bis in die Außenbezirke,
- Ausweitung von Radfahrstreifen und Fahrradschutzstreifen,
- Verbreiterung von Radwegen (Kapazität, Überholen),
- Erweiterung der Ausschilderung von lokalen, regionalen und überregionalen Radrouten.

Erste Schritte: Standards im MEP festschreiben